

# NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises  
in der 11. Wahlperiode 2019/2024  
am Montag, 04.12.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender            Landrat Rainer Guth  
Sitzungsort:            Kirchheimbolanden  
Teilnehmer/innen:    siehe Anwesenheitsverzeichnis

## I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 41. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

## II. Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung vom 13.11.2023
2. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
3. Investitionszuschüsse für den Radwegebau im Donnersbergkreis
4. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
5. Anschaffung und Ausstattung eines gebrauchten Rettungstransportwagens (RTW) für die SEG-SAN im Bereich des Brand- und KatS
6. Ausschreibung der Mittagsverpflegung an vier weiterführenden Schulen und einer Förderschule in Trägerschaft des Donnersbergkreises
7. Umsetzung DigitalPakt Schulen - Wilhelm- Erb- Gymnasium Winnweiler  
> Niederspannungsanlage - NACHTRAG 2
8. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro

- am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler - Hier: Heizung, Lüftung und Sanitär
9. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler - Hier: Sonnenschutz und Raumverdunklung
  10. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler - Hier: Bodenbelagsarbeiten Nachtrag
  11. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler - Ermächtigung
  12. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler - Hier: Elektro / Standzeitverlängerung Baustromverteiler und Baubeleuchtung
  13. Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler - Hier: Trockenbau / Auftragsenerweiterung um die naturwissenschaftlichen Fachräume
  14. Sanierung der integrierten Gesamtschule Eisenberg, Martin Luther Straße Einbau einer Lüftungsanlage - Auftragsenerweiterung Rohbau und Pflasterarbeiten
  15. Generalsanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der Sporthalle des Nordpfalz-gymnasium (NPG) - Hier: Metallbau Innentüren und Photovoltaikanlage Ermächtigung
  16. Brandschutztechnische Sanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der Gutenberg-Realschule plus in Göllheim  
Zusätzliche Maßnahmen und die damit verbundene Kostensteigerung
  17. Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorerbeitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011 i. d. F. vom 14. Dezember 2022
  18. Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis;  
Vertrag über die Bereitstellung und den Betrieb der fünf Grüngutannahmepplätze im Donnersbergkreis
  19. Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Personalangelegenheit - Neueinstellungen unbefristet und befristet im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt

## Öffentlicher Teil

---

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:                      Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung  
vom 13.11.2023

---

### I. Sachverhalt

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Guth werden keine Änderungswünsche geäußert. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 40. Sitzung vom 13.11.2023.

---

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:                      Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung  
der Kreisstraßen an die  
Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

---

### I. Sachverhalt

Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch Anlagen der fünf Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sind nunmehr nach Prüfung durch den LBM eingegangen. Es liegen fünf geprüfte Abrechnungen der Verbandsgemeindewerke

betreffend der Jahre 2021 und 2022 vor, die wir noch bis zum Jahresende auszahlen müssen:

Nordpfälzer Land, Kanalwerk Rockenhausen (2021)	3.951,00 €
Göllheim (2021)	297,00 €
Göllheim (2022)	8.730,00 €
Kirchheimbolanden (2021)	8.028,00 €
Winnweiler (2021)	3.816,00 €
<b>Summe</b>	<b>24.822,00 €</b>

Für die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke steht im Haushaltsplan 2023 unter I23K99-002 der Betrag von 170.000 € zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisvorstand des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 24.822,00 € an die Verbandsgemeindewerke zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Rudolf Jacob (CDU), Steffen Antweiler (FWG), Michael Cullmann (SPD) sind gemäß § 16 LKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

---

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:                      Investitionszuschüsse für den Radwegebau im  
Donnersbergkreis

---

## I. Sachverhalt

Beim zweiten Förderaufruf für die Radwegeinfrastruktur sind drei Mehrkostenanträge der Ortsgemeinde Winnweiler eingegangen.

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 25.04.2022 die Anträge für den Radwegeinvestitionskostenzuschuss aller drei Anträge beschlossen.

Bei der Bewilligung ist eine Förderung durch Dritte von 90 % angenommen worden. Tatsächlich konnten aber nur 75 % Förderung durch Dritte generiert werden. Nach den

Förderrichtlinien des Landkreises werden 50 % ungedeckten Kosten gefördert. Daher sind nun die noch ausstehenden Differenzen gemäß dem Radwegeinvestitionskostenzuschuss zu beschließen.

Kommune	Maßnahme	Tatsächliche Baukosten [€]	Bewilligte Summe [€]	Beschluss vom	Geforderte Summe [€]	Mehrkosten [€]
OG Winnweiler	Winnweiler-Wäschbacherhof	363.245,49	18.400,00	25.04.2022	45.616,71	27.216,71
OG Winnweiler	Alsenbrück-Langmeil bis Münchweiler	40.000,00	2.000,00	25.04.2022	4.598,30	2.598,30
OG Winnweiler	Münchweiler/Als. Bis Alsenbrück-Langmeil	93.584,85	4.325,00	25.04.2022	11.375,62	7.410,62

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 37.225,63 € für die Ortsgemeinde Winnweiler für die Radwege lt. Tabelle im Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Rudolf Jacob (CDU) ist gemäß § 16 LKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

---

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:                    Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

---

### I. Sachverhalt

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in 2023 eingegangenen Spenden und Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 11.550,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Anschaffung und Ausstattung eines gebrauchten Rettungstransportwagens (RTW) für die SEG-SAN im Bereich des Brand- und KatS
------------------------------	--

---

## I. Sachverhalt

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat am 08.11.2021 den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen beschlossen. Bestandteil dieses Plans war u. a. die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens.

Die Investition ist im Haushalt 2023 (als VE 2023) wie folgt veranschlagt:

I23KAT-005: 140.000 € - Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen (RTW)

Auf Grund der vorliegenden Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Jahr 2023 die Vergabe und Bestellung des Fahrzeuges. Die Lieferung und Zahlung wird im Haushaltsjahr 2024 folgen. Ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 40 % wird von Seiten des Landes gewährt!

Aus Kostengründen befürworten wir die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten RTW mit Kofferaufbau (mehr Platz und bessere Behandlungsmöglichkeiten für den Patienten). Die Fa. Automobile Ritter aus Memmingen ist im Fachbereich für gebrauchte Rettungsfahrzeuge und medizinische Ausstattung tätig. Diese genießt einen ausgezeichneten Ruf! Das Fahrzeug muss lediglich mit Funk und einigen medizinischen Geräten ausgerüstet werden.

Es entspricht den gestellten Anforderungen im Rettungswesen des Brand- und Katastrophenschutz.

Die Fa. Automobile Ritter, aus Memmingen, bietet uns das Fahrzeug zu einem Preis in Höhe von 43.911,00 € an (Preisbindung bis Ende Dez. 2023). Für die o.g. Nachrüstung sind max. weitere 20.000 € erforderlich.

Dieser soll am Standort der SEG in Rockenhausen stationiert werden.

Weitere Angebote liegen uns nur für Neufahrzeuge vor. Ein weiterer Anbieter hat uns auf Grund von Lieferschwierigkeiten kein Angebot vorgelegt.

Verkäufer:	Gesamtpreis/Brutto:
Fa. Pascar Impex	78.800,61 € zzgl. Umrüstkosten = 98.800,61 €
Fa. Strobel	175.986,67 €
Fa. GSF	Keine Angebotsabgabe, wegen Lieferproblemen.

Die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmung Nr. 4.1.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO liegen vor. Die Beschaffung ist unabweisbar, da der RTW für den Einsatz der der SEG (Sicherheit und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung und Einsatzkräfte im Brand- und KatS) unerlässlich ist. Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 98 GemO RLP ist gemäß Finanzabteilung somit nicht notwendig. Das Referat 34 wird mit der Freigabe an die Firma Automobile Ritter beauftragt.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, der DRK Ortsverein Münchweiler habe im Laufe des letzten Jahres einen relativ neuen RTW auf eigene Kosten angeschafft. Dieser werde auch im Katastrophenschutz, zum Beispiel als Brandschutz RTW eingesetzt. Hier stelle sich nun die Frage, ob aufgrund der Beschaffung des zusätzlichen RTW, der auch für die SEG eingesetzt werde, überhaupt eine Neuanschaffung notwendig ist. Der Haushaltsentwurf hat deutlich aufgezeigt, wo wir finanziell stehen und dahingehend sollte überprüft werden, ob die Anschaffung hier notwendig ist oder eventuell zwischenzeitlich entbehrlich geworden sein könnte.

Eberhard Fuhr informiert, man habe im Landkreis lediglich zwei Fahrzeuge, eines davon stehe in Rockenhausen und das andere in Eisenberg. Von der Fläche sei man hier ein großes Stück auseinander, weshalb man über den zursätzlichen RTW in Münchweiler sehr froh sei. Jedoch stehe dieser nicht immer zur Verfügung.

Michael Cullmann (SPD) findet den Ansatz von Rudolf Jacob richtig, dass alle Beschlüsse aufgrund der Haushaltslage erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

Rudolf Jacob (CDU) erkundigt sich bei Gerd Fuhrmann bezüglich der beiden RTW Fahrzeuge in Rockenhausen, welche bei der SEG und beim DRK Ortsverein stationiert sind. Er fragt ihn, als jemanden, der vor Ort tätig ist und sich auskennt und auf dessen Expertise er ein entsprechendes Vertrauen setzt, ob die Ersatzbeschaffung aus seiner Sicht notwendig ist.

Gerd Fuhrmann (SPD) informiert, dies sei eine schwierige Frage. Das Fahrzeug beim DRK Ortsverein sehe optisch noch gut aus und der Ortsverein habe hier auch in moderne Geräte investiert. Den Zustand des Motors könne er allerdings nicht beurteilen. Hier müsste man die Qualität und den Zustand des Fahrzeugs überprüfen.

Christian Ritzmann (FDP) merkt an, wenn wir nun alles auf den Prüfstand stellen, müsse eventuell auch überprüft werden, ob der jüngst beschaffte Unimog nicht wieder verkauft werden kann, um damit Einnahmen zu erzielen.

Michael Cullmann (SPD) ergänzt, eventuell sollte man grundsätzlich nochmal den Bedarfsplan durchgehen und darüber nachdenken, was tatsächlich gebraucht wird.

Landrat Rainer Guth ist der Meinung, dass aus haushaltärischen Gründen ohnehin das Thema Bedarfsplan heute und in der Zukunft kritisch beleuchtet werden müsse.

Rudolf Jacob (CDU) schlägt vor, die Ermächtigung für die Beschaffung unter der Maßgabe der Überprüfung der Notwendigkeit grundsätzlich zu erteilen.

Die Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Landrat Rainer Guth hält fest, die Herren Eberhard Fuhr und Gerd Fuhrmann beurteilen die Lage und geben ihm eine entsprechende Rückmeldung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Ersatzbeschaffung eines RTW für die SEG-SAN an die Fa. Automobile Ritter aus Memmingen zu einem Preis in Höhe von 43.911,00 € grundsätzlich zu. Die Herren Gerd Fuhrmann und Eberhard Fuhr holen weitere

Informationen ein, um die Lage besser beurteilen zu können und geben Landrat Rainer Guth entsprechende Rückmeldung.

Zur Komplettierung des Fahrzeuges mit Funk, sowie einigen medizinischen Gerätschaften, werden max. zusätzlich 20.000 € benötigt. Der Gesamtpreis beläuft sich daher auf max. 63.911,00 €. Bis zu dieser Höhe wird der Landrat ermächtigt, die notwendigen Vergabeentscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Ausschreibung der Mittagsverpflegung an vier weiterführenden Schulen und einer Förderschule in Trägerschaft des Donnersbergkreises
------------------------------	--

---

#### I. Sachverhalt

Der Donnersbergkreis ist Schulträger von neun weiterführenden Schulen und zwei Förderschulen. Im Rahmen eines Ganztagsangebotes wird an fünf Schulstandorten eine Mittagsverpflegung durch Caterer angeboten.

An der Mathilde-Hitzfeld-Förderschule Kirchheimbolanden, dem Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden, der Gutenberg-Realschule Plus mit Fachoberschule Göllheim und der IGS Eisenberg bestehen Caterer-Verträge mit dem Lautersheimer Gutshof.

Diese Verträge enden zum 31.07.2024.

Über die Belieferung der Mittagsverpflegung für die Albert-Schweitzer-Realschule Plus Winnweiler besteht ein Vertrag mit der Verbandsgemeinde Winnweiler. Die Warmanlieferung Mittagessen erfolgte bisher über die Schulküche der benachbarten Montessori-Grundschule Winnweiler. Die Verbandsgemeinde Winnweiler hat die Essenspreise ab 01.09.23 von bisher 3,80 € auf 6,50 € pro Essen erhöht.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Warmverpflegung Mittagessen an den fünf genannten Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 neu auszuschreiben. Die Vertragslaufzeit

umfasst zwei Schuljahre (2024/2025 und 2025/2026) mit der Option einer Verlängerung um zwei weitere Schuljahren, längstens bis Ende des Schuljahres 2027/2028.

Das Auftragsvolumen wurde auf rund 350.000 € ermittelt.

Die Ausschreibung erfolgt im EU-weiten Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen in fünf Losen, für jede Schule ein Los.

An allen fünf Schulen bestehen gleichartige Rahmenbedingungen (reine Ausgabeküchen) mit eingeschränkten räumlichen Kapazitäten.

Als Grundlage für die Leistungsbeschreibung wurde mit allen Beteiligten der fünf Schulen (Schulleitung, Schüler- und Elternvertretung) ein gemeinsames Verpflegungskonzept nach den Vorgaben der Deutschen Ernährungsgesellschaft (DGE) für Kita- und Schulverpflegung erarbeitet.

Ziel des Verpflegungskonzeptes ist es,

- einen Verpflegungsanbieter zu finden, der die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für Kita- und Schulverpflegung umsetzt.
- Im Sinne der Eltern sollte das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmen (Hinweis der aktuelle Elternbeitrag beträgt 5,50 €/Essen).

Für das Verpflegungskonzept und die Leistungsbeschreibung wurden nachfolgende Parameter festgelegt:

- Produktionssystem – Warmverpflegung (Cook & Hold)
- Ausgabesystem – Tablett-System und/oder Schüssel-System
- Lieferbedingungen für Transport, Anlieferung und Abholung
- Einhaltung der DGE-Standards und Anforderungen an die Speiseplanung
- Festlegung einer Vollkost-Menülinie mit Hauptgericht einschließlich Nachtisch
- Alternativ eine vegetarische Menülinie bei einem Angebot mit Fleisch/Fisch
- ~~Alternativ ein Gericht für muslimische Schülerinnen und Schüler bei einem Angebot mit Schweinefleisch~~
- Menüzyklus (4-Wochen-Rhythmus)
- Speisepläne für 20 Verpflegungstage
- Berücksichtigung saisonaler Aspekte und das Speiseangebot soll mindestens 50 % (14mal) Obst und Gemüse der heimischen Saison enthalten
- Nachhaltigkeitsaspekte der Verpflegung und Entsorgung (als Produkt aus fairem Handel wurden Bananen festgelegt)

- Qualitätssicherung
- Zuschlagskriterien (Preisgestaltung und Warmhaltezeiten)

Christian Ritzmann (FDP) schlägt vor, den Satz bzw. das Angebot „Alternativ ein Gericht für muslimische Schülerinnen und Schüler bei einem Angebot mit Schweinefleisch“ zu streichen, da durch die vegetarische Menülinie bereits ein Alternativangebot bestehe.

Christa Mayer (SPD) ergänzt, die Eltern, Schüler und die Schulleitungsmitglieder haben diese Rahmenbedingungen in einer Sitzung so entwickelt und festgelegt, weshalb sie dies auch so stehen lassen möchte. Sie möchte wissen, was der nachfolgende Satz bedeutet: „An allen fünf Schulen bestehen gleichartige Rahmenbedingungen (reine Ausgabeküchen) mit eingeschränkten räumlichen Kapazitäten.“

Uwe Welker erklärt, dies bedeute, man habe keine Küche an diesen Schulen, die in der Lage wäre ein Schulessen selbst zu kochen.

Christa Mayer (SPD) ergänzt, die Essensanzahl von 168 pro Tag und die damit verbundene Essensabmeldung ab Morgen sei eine enorme Belastung für das Sekretariat. Hier müsste ein Schlüssel entwickelt werden, sodass große Ganztagschulen eine entsprechende Belastung auch in die Sekretärinnenstellen einberechnet bekommen. Sie möchte wissen, ob die 15.000 € Personalkosten für die Essensausgabe am Nordpfalzgymnasium künftig wegfallen.

Uwe Welker erklärt, man müsse die Ausschreibungen und die Angebote abwarten. Dies sei hier so vorgesehen, vorausgesetzt der Caterer biete dies an.

Michael Cullmann (SPD) erkundigt sich, ob eine Ausschreibung für jede einzelne Schule, wie auch bei der Schulbuchausleihe möglich ist.

Uwe Welker informiert, laut Vergabestelle sei dies nicht einzeln möglich. Jedoch könne dies erneut überprüft werden.

Landrat Rainer Guth sichert die erneute Überprüfung zu.

Bernd Frey (SPD) bittet erneut, um eine einheitliche Kalkulationsbasis im Donnersbergkreis.



Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Nr.:	Nachunternehmer	Ort	geprüfte Angebotssumme (inkl. 19% MwSt.)
1	<b>Wieland &amp; Schultz KL GmbH</b>	<b>Rodenbach</b>	<b>97.581,26 €</b>
2	Mandler Elektrotechnik GmbH	Morschheim	99.519,87 €

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 103.000,00 € (brutto) somit ergibt sich ein Differenzbetrag i.H. von - 5.418,74 € zur Kostenberechnung.

### Sachverhalt – NACHTRAG 1:

Am Wilhelm- Erb- Gymnasium in Winnweiler erfolgt parallel zur Umsetzung des Digital-Paktes die Sanierung des Gebäudes in drei Bauabschnitten. Die Umsetzung der Sanierung wird brandschutztechnisch von Herrn Füllert (hauptamtlichen Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler) begleitet. Durch Herrn Füllert wurde festgelegt, dass notwendige Bohrungen zu Flucht- und Rettungsweg während des baulichen Ablaufes mit Brandschutzkissen arbeitstägig zu verschließen sind.

Überdies hinaus wurde festgelegt, dass die Kabelpritschen in Flucht- und Rettungswegen mit Befestigungen der Klassifizierung E60 auszuführen sind.

Diese zusätzlichen Maßnahmen konnten vor der Ausschreibung nicht detailliert abgestimmt werden und waren somit nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die zusätzlichen Maßnahmen aufgrund der Festlegung im Hinblick des Brandschutzes stellen eine unabweisbare Umsetzung dar.

Das Nachtragsangebot Nr.: 1 wurde am 05.12.2022 durch den Kreisausschuss in Höhe von 5.393,97 € einstimmig angenommen.

### Sachverhalt – NACHTRAG 2:

Am Wilhelm- Erb- Gymnasium in Winnweiler erfolgt parallel zur Umsetzung des Digital-Paktes die Sanierung des Gebäudes in drei Bauabschnitten.

Die Arbeiten für das Gewerk Niederspannung für den bevorstehenden 2. Bauabschnittes (2. BA) empfiehlt die Bauabteilung aufgrund nachfolgender Punkte als Nachtrag 2 an die Firma Wieland & Schulz KL GmbH aus Rodenbach zu vergeben.

1. Bereits während der Umsetzung der Arbeiten im 1. Bauabschnitt (1. BA) mussten bauabschnittsübergreifend in dem 2. Bauabschnitt (2. BA) Arbeiten zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Verwaltungsnetzes vorgenommen werden. Aufgrund der bereits bauabschnittsübergreifenden Arbeiten empfiehlt es sich zur Wahrung des vollumfänglichen Gewährleistungsanspruches die weiteren Niederspannungsarbeiten an die Firma Wieland & Schulz KL GmbH zu vergeben.
2. Wäre die Firma Wieland & Schulz KL GmbH nicht mehr weiterhin bei dem Projekt tätig. Könnte der Brandschutz aus Nachtrag 1 nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Bei unsachgemäßer Nutzung der Brandschutzkissen durch Dritte kann der Brandschutz

nicht mehr sichergestellt werden. Die Bohrung mit den Brandschutzkissen ist jedoch für weiteren Kabelzug zwischen dem 1. BA und 2. BA zwingend zu nutzen.

Gemäß Vergaberecht sind Nachträge bis maximal 50% der Auftragssumme (50% vom Hauptauftrag 48.790,63 €) zulässig. Mit Vergabe der Nachträge 1 und 2 würde eine Summe i.H. von 48.790,63 € erreicht. Der Nachtrag 2 wurde seitens Wieland und Schulz und dem Planungsbüro Eisel ausreichend kalkuliert. Mit einer weiteren Nachtragsbeauftragung ist nicht zu rechnen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Niederspannungsarbeiten – Hauptauftrag	Wieland & Schultz KL GmbH	67688 Rodenbach	97.581,26 €
2	Niederspannungsarbeiten – NACHTRAG 1	Wieland & Schultz KL GmbH	67688 Rodenbach	5.393,97 €
3	Niederspannungsarbeiten – NACHTRAG 2	Wieland & Schultz KL GmbH	67688 Rodenbach	43.396,66 €
			SUMME (brutto):	<b>146.371,89 €</b>

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes und der bereits entstandenen Schnittstellen zwischen 1. BA und 2. BA empfiehlt die Bauabteilung die Beauftragung der Firma Wieland & Schultz KL GmbH aus Rodenbach.

Das Nachtragsangebot der Firma Wieland & Schultz KL GmbH aus Rodenbach ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Wieland & Schultz KL GmbH zu erteilen.

Im Haushalt 2023 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Die Firma Wieland & Schultz KL GmbH aus Rodenbach wird beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler  
Hier: Heizung, Lüftung und Sanitär

---

### I. Sachverhalt

Mit Sitzung vom 31.03.2022 wurde der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler, durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes sind Vergaben im Bereich Heizung, Lüftung und Sanitär für das Jahr 2024 notwendig, um einen reibungslosen Übergang vom ersten in den zweiten Bauabschnitt zu gewährleisten. Die Ausschreibungen erfolgten europaweit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

#### **Heizungsarbeiten:**

Hier hat sich nur die Firma Diehl aus Baumholder beteiligt. Mit 157.843,23 € liegt diese um 2,5 % unter der Kostenschätzung des Fachplaners.

#### **Lüftung:**

Hier haben sich insgesamt sechs Firmen beteiligt. Die beiden günstigsten Bieter mussten laut Vergabestelle aufgrund abweichender Angebotsbedingungen ausgeschossen werden. Somit kommt der drittbietende zum Zug. Hierbei handelt es sich um die Firma Diehl aus Baumholder mit 781.231,67 €. Sie liegt somit 16 % über der Kostenschätzung des Fachplaners. Mit 16 % über der Kostenschätzung liegt die Firma Diehl noch im vertretbaren Rahmen.

#### **Sanitär:**

Hier hat sich nur die Firma Diehl aus Baumholder beteiligt. Mit 310.278,96 € liegt diese um 6,2 % über der Kostenschätzung des Fachplaners. 6,2 % über der Kostenschätzung ist angemessen und liegen noch im vertretbaren Rahmen

Die Firma Diehl ist der Bauabteilung bekannt. Sie hat auch schon Heizung und Sanitär, sowie Teile der Lüftung im ersten Bauabschnitt ausgeführt. Für die Übergabepunkte und die Gewährleistung ist es sogar von Vorteil, dass die Ausführung durch eine Firma erfolgt.

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Diehl GmbH für die unten aufgeführten Gewerke zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Heizungsarbeiten	Diehl GmbH	55774 Baumholder	157.843,23 €
2	Lüftungsarbeiten	Diehl GmbH	55774 Baumholder	781.231,67 €
3	Sanitärarbeiten	Diehl GmbH	55774 Baumholder	310.278,96 €
			Gesamt:	1.249.353,86 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler  
Hier: Sonnenschutz und Raumverdunklung

---

## I. Sachverhalt

In der Sitzung vom 31.03.2022 hat der Kreisausschuss der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler zugestimmt. Um die Arbeiten ungehindert weiter führen zu können, steht folgende Vergabe zur Entscheidung an.

### **Sonnenschutz und Raumverdunklung:**

Das Gewerk umfasst die Beschaffung von 100 Raffstores und 21 Verdunklungsanlagen sowie deren Einbau in die bestehenden Fensteröffnungen. Die Ausschreibung erfolgte europaweit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die durch den Fachplaner geschätzten Kosten beliefen sich auf 176.869,70 €, submittiert wurden **104.466,53 €**.

Günstigster Bieter war die Firma Sitzmann GmbH aus 36110 Schlitz.

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Sitzmann GmbH, zur Ausführung des Sonnenschutzes und der Raumverdunklung, in Höhe von 104.466,53 € am Wilhelm-Erb-Gymnasium zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Sonnenschutz und Verdunklung	Sitzmann GmbH	36110 Schlitz	104.466,53 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler  
Hier: Bodenbelagsarbeiten Nachtrag

---

## I. Sachverhalt

In der Sitzung vom 31.03.2022 wurde der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Am 20.04.2023 wurde der Auftrag zu den Bodenbelagsarbeiten an die Firma Rohrwick GmbH durch den Kreisausschuss erteilt.

Leider wurde erst nach dem Ausbau der alten Bodenbelägen wurde festgestellt, dass der vorhandene Untergrund viele lose Stellen und Ausbrüche aufwies. Bei einer direkten Verlegung des neuen Bodenbelages hätte dieser viele Unebenheiten und auch die

Verklebung könnte nicht ordnungsgemäß erfolgen. Daher ist es notwendig, den Untergrund zu schleifen, zu grundieren und zu spachteln.

Die Mittel stehen durch im Haushalt 2023 zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragserweiterung, um 27.907,69 €, der Fa. Rohrwick aus Westhofen für die Bodenbelagsarbeiten zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Bodenbelagsarbeiten	Rohrwick GmbH	67593 Westhofen	<b>130.170,52 €</b>
			Nachtrag:	<b>27.907,69 €</b>
			Gesamt:	<b>158.078,21 €</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler Ermächtigung

---

## I. Sachverhalt

Die Sanierung des Wilhelm Erb Gymnasium in Winnweiler wurde bereits in mehreren Kreisausschusssitzungen besprochen und vorgestellt.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes
- Heizung- und Sanitär, Erneuerung der Heizungsverteilung sowie aller Leitungen incl. komplett Sanierung der sanitären Einrichtungen
- Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage
- Erneuerung der Elektrotechnik, Unterverteilungen, Sprachalarmierung, Ergänzungen aus dem IT-Pakt
- Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume

Mit den Arbeiten wurde vor Beginn der Sommerferien 2022 im ersten Bauabschnitt begonnen.

Um die Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt weiterführen zu können stehen nachfolgende Vergaben zur Entscheidung an. Alle Gewerke wurden EU-weit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung ausgeschrieben.

Der Submissionstermin ist für den 09.01.2024 terminiert.

#### **Beschlagsarbeiten Lüftungsgitter:**

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 35.324,56 €.

Das Gewerk umfasst die Beschaffung von Alu-Lüftungsgittern sowie den Einbau in bestehende Fensterflügel, Ober- oder Unterlichtfelder zur Schaffung der Zu- und Abluftöffnungen für die dezentralen Lüftungsgeräte in den Klassen- u. Fachräumen des zweiten Bauabschnittes.

#### **Kanalsanierung:**

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 76.954,15 €.

Bei der Kamerabefahrung der Grundleitungen wurde festgestellt, dass sich die alten Rohrleitungen in einem schlechten Zustand befinden. Um keine erhebliche Mehrkosten durch Erdarbeiten und neue Kanäle zu erzeugen, wurde ein Sanierungskonzept mittels Inlinern erstellt und soll zur Ausführung kommen.

#### **Trockenbau:**

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 308.336,74 €.

Dabei ist die Erneuerung der Flur- und Saaldecken, Stützenverkleidungen, Friesen und Installationswände beinhaltet, analog zum ersten Bauabschnitt.

#### **Rohbauarbeiten:**

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 97.533,95 €.

Hier sind beinhaltet:

- Die barrierefreie Erschließung des Gebäudes mit innen- und außen liegenden Rampen.
- Kopflöcher in der Bodenplatte für Kanalanschlüsse.
- Grundleitungen.
- Freilegen eines überbauten Schachtes der zur Kanalsanierung benötigt wird und dessen Anpassung an den Bestand.

Die Mittel stehen durch im Haushalt 2023 zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand die Gewerke:  
Beschlagsarbeiten Lüftungsgitter  
Kanalsanierung  
Trockenbauarbeiten  
Rohbauarbeiten  
zur Weiterführung der Arbeiten im zweiten Bauabschnitt am WEG Winnweiler an den jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:	Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler Hier: Elektro / Standzeitverlängerung Baustromverteiler und Baubeleuchtung
-------------------------------	--

---

## I. Sachverhalt

In der Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2022 wurde der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Am 25.05.2022 vergab der Kreisausschuss den Auftrag zu den Elektroarbeiten, Baustrom und Baubeleuchtung, im ersten Bauabschnitt an die Firma Wieland & Schultz GmbH.

Nun ist ein Nachtrag erforderlich. Dieser Nachtrag beinhaltet die Weiternutzung und den Umbau der Baustromverteiler sowie der Baubeleuchtung im zweiten Bauabschnitt. In der Nutzung stehen fünf Baustromverteiler sowie die Baubeleuchtung auf fünf Stockwerken.

Die Mittel stehen durch im Haushalt 2023 zur Verfügung.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragserweiterung, um 9.976,37 €, der Fa. Wieland & Schultz aus Rodenbach zu.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Baustrom und Baubeleuchtung	Wieland & Schultz GmbH	67688 Rodenbach	<b>29.672,58 €</b>
			Nachtrag:	<b>9.976,37 €</b>
			Gesamt:	<b>39.648,95 €</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler  
Hier: Trockenbau / Auftragserweiterung um die naturwissenschaftlichen Fachräume

---

## I. Sachverhalt

In der Sitzung vom 31.03.2022 wurde der brandschutztechnischen Sanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage, am Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde am 13.10.2022 durch den Kreisausschuss die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume beschlossen. Für diese naturwissenschaftlichen Fachräume sind Trockenbauarbeiten auszuführen. Die Firma BMH bietet diese Arbeiten im Rahmen des Hauptangebotes an. Da die Firma BMH im Hauptangebot der günstigste Bieter war, wird empfohlen, die Auftragserweiterung an die Firma BMH zu erteilen. Dies ist auch hinsichtlich der Gewährleistung von Vorteil.

Die Arbeiten beinhalten Installationsvorsatzschalen, Gipskartonverkofferungen, Leibungsverkleidungen und Akustikdecken aus Mineralfaser.

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragserweiterung, um die naturwissenschaftlichen Fachräume, der Fa. BMH Trocken- und Akustikbau GmbH, aus Bolanden zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Trockenbau	BMH GmbH	67295 Bolanden	<b>254.447,39 €</b>
			Nachtrag:	<b>27.748,37 €</b>
			Gesamt:	<b>282.195,76 €</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Sanierung der integrierten Gesamtschule  
Eisenberg, Martin Luther Straße  
Einbau einer Lüftungsanlage  
Auftragserweiterung Rohbau und Pflasterarbeiten

---

I. Sachverhalt

In den Herbstferien wurden die im Kreisausschuss vom 12.07.2023 und der im Anschluss bestätigten Freigabe durch den Kreisvorstand beschlossenen Maßnahmen begonnen bzw. ausgeführt.

Im Einzelnen sind dies:

Rohbau und Pflasterarbeiten  
Stahlbauarbeiten (Hofüberdachung)  
Trockenbauarbeiten Lüftungsanlage (Arbeiten im Decken und Wandbereich)  
Schadstoffsanierung  
Einbau neuer Klassenraumdecken  
Einbau der Lüftungsgitter

Die Schulhofüberdachung wurde durch die Firma Rahm, mit den dazugehörigen Fundamenten der Firma Daiber montiert. Mit den Pflasterarbeiten wurde begonnen.

Die ursprüngliche Planung des Büros Jurna / Reiser PartGmbH sah eine Überdachung des Hofbereiches von ca. 125 qm vor.

Diese Planung war die Grundlage für die notwendige Ausschreibung des Planungsbüros JRN Jürgen Rothenberger sowie der anschließenden Vergabe.

Im Zuge der Ausführung der Fundamentierung für die Stahlkonstruktion wurde festgestellt, dass zum einen der vorhandene Untergrund in der Fläche verbessert werden muss und zum zweiten, aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten eine Vergrößerung der Hoffläche auf ca. 220 qm zur Angleichung an den Bestand erforderlich wurde. Nur so kann das Oberflächenwasser durch den vorhandenen Gully entwässert werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Rohbau- und Pflasterarbeiten liegen nun bei circa 53.500 € brutto.

Die Mehrkosten liegen damit bei rund 13.900,00 € brutto.

Die Kosten können durch Einsparungen an anderer Stelle mit ca. 10.000,00 €, brutto teilweise aufgefangen werden. Die verbleibenden Mehrkosten in Höhe von ca. 3.900,00 € sind durch den Haushaltsansatz 2023 abgedeckt.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsverlängerung zur Ausführung der Pflasterarbeiten an der Integrierten Eisenberg an die Firma Daiber zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:	Generalsanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der Sporthalle des Nordpfalz-gymnasium (NPG). Hier: Metallbau Innentüren und Photovoltaikanlage Ermächtigung
-------------------------------	--

---

## I. Sachverhalt

Mit Sitzung vom 31.03.2022 wurde der Generalsanierung der Sporthalle des Nordpfalz-gymnasiums durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Die Arbeiten starteten in 2022.

Zurzeit laufen die Rohbauarbeiten, Lüftungsarbeiten und Abbrucharbeiten.

Um die Arbeiten nicht zu unterbrechen und den Bauzeitenplan einhalten zu können, ist die Vergabe unaufschiebbar und notwendig. Alle Gewerke werden europaweit über die Vergabestelle der Kreisverwaltung Donnersbergkreis ausgeschrieben. Die Submission ist für den 09.01.2024 geplant.

#### **Metallbau Innentüren:**

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 34.712,30 €.

Das Gewerk umfasst die Lieferung und den Einbau von zweiflügligen Brandschutztüren (T30-2 RS) mit Glaseinsatz und teilweise Oberlichtern im Bereich der notwendigen Treppenträume.

#### **Photovoltaikanlage:**

Die Kosten belaufen sich nach Angabe des Architekten auf 210.834,93 €.

Es handelt sich hier um eine 61,36 kWp Photovoltaikanlage mit 217 lichtdurchlässigen Einzelmodulen und einem 20 kWh Batteriespeicher. Die Anlage wird betriebsfertig, einschließlich Wechselrichtern, auf die Südseite der NPG Sporthalle, an eine vorgestellte Stahlkonstruktion montiert.

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

#### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand die Gewerke: Metallbauarbeiten Innentüren und Photovoltaikanlage zur Weiterführung der Arbeiten an der Sporthalle des Nordpfalzgymsium an jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Brandschutztechnische Sanierung und Einbau einer Lüftungsanlage an der Gutenberg-Realschule plus in Göllheim  
Zusätzliche Maßnahmen und die damit verbundene Kostensteigerung

---

### I. Sachverhalt

Im Jahr 2020 wurde ein Förderantrag zur Brandschutztechnischen Sanierung der Realschule plus/FOS in Göllheim bei der ADD Neustadt gestellt.

Die Kosten der Sanierung wurden zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt rd.1.670.000, 00 € beziffert. Ein Zuschuss in Höhe von 340.000,00 € wurde durch die ADD Neustadt bewilligt.

Im Rahmen der laufenden Sanierung hat der Kreisausschuss im Dezember 2021 dem Einbau einer Lüftungsanlage zugestimmt.

Der Förderantrag an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle endete mit 2.014.342,75 €. Die Höchstförderung in Höhe von 500.000,00 € wurde gewährt.

**Die ermittelten Gesamtkosten des Planungsbüros jd-building beliefen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung somit auf 3.684.342,75 €**

Die Kostenschätzung für die Maßnahme Brandschutz wurde im Jahr 2019 zusammengestellt, hier ergeben sich aufgrund der Preissteigerungen der letzten drei Jahre eine Kostenerhöhung von insgesamt 586.459,50 € zuzüglich 173.000,00 € Honorarkosten.

Im Bereich der Lüftungsanlage haben sich insbesondere im Metallsektor die Kosten ebenfalls drastisch erhöht und liegen bei plus 549.000,00 €, hinzukommen die Honorarkosten des Planungsbüros jd-building, Herrn Eisel in Höhe von 172.250,00 €.

**Die Gesamtmaßnahme kostet somit zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 5.165.052,25 €**

In den laufenden Umbaumaßnahmen wurden jedoch weitere dringend anstehende Arbeiten erkannt und durch das Planungsbüro kalkuliert.

Im einzelnen sind dies:

**Erneuerung der Decken und Ergänzung der ELA 528.000,00 €**

In den Klassenräumen wurden zu Beginn der Lüftungsarbeiten die Decken in mehreren Bereich geöffnet, hier hat sich gezeigt dass ein Großteil der Decken nur genagelt und mit

Draht befestigt wurden, was ein Gefahrenpotenzial für Schüler und Lehrer birgt. Da die Trockenbauer keinerlei Gewährleistung für das Anarbeiten der Decken übernehmen ist der Austausch unumgänglich.

**Ergänzung der Brandschottungen** **240.000,00 €**

Nach Öffnung der Decken wurde erkennbar dass die vorhandenen Leitungsführungen in den Decken nicht oder nur unsachgemäß geschottet wurden. Die Maßnahmen sind unabdingbar.

**Absturzsicherung Lüftungsanlage** **59.600,00 €**

Es handelt sich hier um eine dezentrale Anlage welche im Außenbereich montiert wird. Eine Sicherung ist notwendig.

**Deckenerneuerung Mensa** **20.000,00 €**

(siehe Erneuerung der Decken)

**Standzeitverlängerung Gerüst** **9.290,00 €**

Da sich die Arbeiten aufgrund der Ergänzung zeitlich verlängern ergeben sich Mehrkosten.

Damit steigern sich die Kosten der,	
Brandschutzarbeiten auf insgesamt	2.458.749,50 €
Lüftungsarbeiten auf insgesamt	3.563.192,75 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6.021.942,25 €</b>

Die Maßnahmen sind unumgänglich um die Schule vollumfänglich zu nutzen. Die Kosten sind aufgrund der Preissteigerungen welche in den letzten vier Jahren bis zu 40 % betragen haben und den hinzukommenden Arbeiten unabwendbar. Wir bitten um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung der noch anstehenden Arbeiten.

Das Planungsbüro jd-building, Herr Eisel wird in den nächsten Wochen eine detaillierte Kostenaufstellung nach DIN 276 zusammenstellen um weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des Schulbaus zu prüfen.

II. Beschluss:

Der Kreisschuss stimmt der Erweiterung der Maßnahmen an der Gutenberg Realschule plus und den damit verbundenen Kostensteigerungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorerbeitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011 i. d. F. vom 14. Dezember 2022

---

### I. Sachverhalt

Die derzeit gültige Abfall-Gebührensatzung vom 14.12.2022 basiert auf der für 2023 im letzten Jahr durchgeführten Gebührenkalkulation, die zu einer Anpassung der in § 5 festgesetzten Benutzungsgebühren führte.

Im Rahmen der Aufstellung des Zwischenberichts 2023 wurde festgestellt, dass die von den privaten Haushalten nach § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung erhobenen Benutzungsentgelte nicht ausreichend waren, um die angefallenen Aufwendungen zu erwirtschaften. Mithin wird dies zu einer Unterdeckung von rd. 1,5 Mio. Euro und zu einer Reduzierung der Gewinnerwartung von rd. 2,6 Mio. Euro auf lediglich 1,1 Mio. Euro führen. Dadurch ist der Ausgleich der Verlustvorträge aus Vorjahren, der bis zum 31.12.2024 zu erbringen ist, gefährdet.

Zudem führen die Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen, wie des Brennstoffemissionshandesgesetzes (BEHG) oder der Erhöhung der LKW-Maut sowie die anhaltende Inflation und Zinsentwicklung zu deutlichen Preissteigerungen bei den vergebenen Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wurde eine erneut erforderliche Gebührenkalkulation durchgeführt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich die nachfolgend errechneten und gerundeten Gebührensätze, die zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abfallwirtschaft ab 01.01.2024 zu erheben sind.

Die vorgesehene Anpassung basiert auf dieser Gebührenkalkulation und bestimmt sich nach den Vorgaben des Abgabenrechts und der jeweiligen Kostenrechnung sowie auf den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO). Ein Abweichen von

den errechneten Gebührensätzen würde entweder zu einer Anfechtbarkeit der Satzung oder aber zu einer Haftung durch den Träger führen.

Die Verwaltung legt dem Kreisausschuss das Ergebnis der angepassten Gebührenkalkulation und der dadurch notwendigen Anpassung des § 5 der Abfall-Gebührensatzung zur Beratung vor und bittet um Zustimmung des Kreisausschusses, dem Kreistag die Satzungsänderung in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung zu empfehlen.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung des § 5 der Abfall-Gebührensatzung vom 13. September 2011 i. d. F. vom 14. Dezember 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung und entsprechend dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2024, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:	Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis; Vertrag über die Bereitstellung und den Betrieb der fünf Grüngutannahmeplätze im Donnersbergkreis
-------------------------------	--

---

## I. Sachverhalt

Der Donnersbergkreis betreibt seit 1993 im Kreisgebiet fünf Grüngutsammelplätze für die Bürgerinnen und Bürger. Betreiber dieser Plätze sind ortsansässige Landwirte unter Federführung der AGRINOM GmbH, Alzey. Zuletzt mit Vertrag vom 15.03.2017 hat der Landkreis die Bereitstellung und den Betrieb der Plätze der AGRINOM GmbH, Alzey übertragen. Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2023 aus.

Sowohl die AGRINOM GmbH als auch die ortsansässigen Landwirte, die die Plätze in St. Alban (Hengstbacherhof), in Katzenbach, in Alsenbrück-Langmeil, in Eisenberg-Steinborn und in Bolanden (Bolanderhof) betreiben, haben ihr Interesse am weiteren Betrieb der Plätze für den Donnersbergkreis bekundet.

Da der Donnersbergkreis über keine eigenen Grüngutsammelplätze verfügt, kann die vertragliche Leistung nicht im Rahmen einer Ausschreibung angeboten und mithin nur freihändig vergeben werden.

In den Vertragsverhandlungen wurde vereinbart, dass zukünftig eine mengenabhängige Abrechnung der Leistung erfolgt und nicht – wie bisher – ein Fixkostenbetrag gezahlt wird. Somit wird der Zielsetzung des Landkreises Rechnung getragen, durch diese variable Kostenerstattung ein Anreiz zur Mengenreduzierung zu schaffen. Die Preise sind bezüglich der Mengen zukünftig degressiv gestaffelt, enthalten aber eine Grundvergütung und sind damit auch für die Landwirte auskömmlich, die einen kleineren Platz bewirtschaften.

Weiterhin wurde abgestimmt, dass die Vergütung der Grüngutannahme für gewerbliche Anlieferungen (jeweils donnerstags und samstags) aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Nachfrage entfällt und somit eine Kostenreduzierung erzielt werden kann.

Darüber hinaus entspricht der Vertragstext dem bisher bestehenden Vertrag vom 15. März 2017, dessen Regelungen sich bewährt haben.

Als Laufzeit wurden drei Jahre vereinbart, verbunden mit einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr, sofern nicht sechs Monate vor Vertragsende von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Damit läuft der Vertrag mindestens bis zum 31.12.2026 und längstens bis zum 31.12.2027.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen einer freihändigen Vergabe, die Leistung zur Bereitstellung und zum Betrieb der fünf Grüngutplätze an die AGRINOM GmbH, Alzey zu den v. g. Vertragsbedingungen zu vergeben.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Vertrag über die Bereitstellung und den Betrieb der fünf Grüngutannahmestellen im Donnersbergkreis mit der AGRINOM GmbH, Alzey ab 01.01.2024 für die Laufzeit von drei Jahren fortzuführen. Bei einer kalkulierten Menge von 10.340 Mg beträgt die Vergütung 117.901,- € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:                   Anfragen und Mitteilungen

---

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.